

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Vertragsinhalt

Für alle Lieferungen und Leistungen des Auftragnehmers (Hasenmaile Unternehmenspräsentation) sind dessen Angebote sowie die nachstehenden Bedingungen maßgebend. Abweichungen von Vertragsbedingungen bedürfen der Schriftform. Entgegenstehende AGBs des Kunden werden nicht Vertragsinhalt.

2. Angebot

2.1 Das Angebot des Auftragnehmers wird nach den Angaben des Kunden und den von ihm und/oder Dritten zur Verfügung gestellten Unterlagen ausgearbeitet. Für die Richtigkeit dieser Unterlagen haftet der Auftragnehmer nicht.

2.2 Der Kunde ist nicht berechtigt, die vom Auftragnehmer im Angebotsstadium eingereichten Vorschläge zu vervielfältigen, noch dritten Personen zugänglich zu machen. Sie sind bei Nichterteilung des Auftrages unverzüglich dem Auftragnehmer zurückzugeben. Bei Zuwiderhandlung ist der Auftragnehmer berechtigt, Schadensersatz in Höhe von 40 % der Auftragsumme zu verlangen.

2.3 Die im Angebot genannten Preise gelten unter dem Vorbehalt, dass die der Angebotsabgabe zu Grunde gelegten Auftragsdaten unverändert bleiben.

2.4 Zu den angegebenen Preisen kommt, sofern im Angebot nicht ausdrücklich aufgeführt, die gesetzliche Mehrwertsteuer sowie Verpackung, Fracht, Porto und Versicherung hinzu.

2.5 Mehrkosten für besondere Versandarten (Eilboten, Einschreiben, Taxi) werden in Rechnung gestellt.

3. Präsentationen, Entwurfsunterlagen

3.1 Jegliche, auch teilweise Verwendung von uns mit dem Ziel des Vertragsabschlusses vorgestellter oder überreichter Arbeiten und Leistungen (Präsentationen), seien sie urheberrechtlich geschützt oder nicht, bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Das gilt auch für die Verwendung in geänderter oder bearbeiteter Form und für die Verwendung der unseren Arbeiten und Leistungen zu Grunde liegenden Ideen, sofern diese in den bisherigen Werbemitteln des Kunden keinen Niederschlag gefunden haben. In der Annahme eines Präsentationshonorars liegt keine Zustimmung zur Verwendung unserer Arbeiten und Leistungen.

3.2 Ideen, Skizzen, Entwürfe, Fertigungs- und Montageunterlagen etc. bleiben Eigentum des Auftragnehmers. Änderungen von Entwürfen, Planungen etc. dürfen nur in Abstimmung mit dem Auftragnehmer vorgenommen werden.

4. Abwicklung von Aufträgen

4.1 Vorlagen, Dateien und sonstige Arbeitsmittel (insbesondere Negative, Modelle, Originalillustrationen u.ä.), die wir erstellen oder erstellen lassen, um die nach dem Vertrag geschuldete Leistung zu erbringen, bleiben unser Eigentum. Eine Herausgabepflicht besteht nicht. Zur Aufbewahrung sind wir nicht verpflichtet.

4.2 Wir sind berechtigt, die uns übertragenen Arbeiten selbst auszuführen oder Dritte damit zu beauftragen.

4.3 Aufträge an Werbeträger erteilen wir im eigenen Namen und für eigene Rechnung. Werden Mengenrabatte oder Malstaffeln in Anspruch genommen, erhält der Kunde bei Nichterfüllung der Rabatt- oder Staffelvoraussetzungen eine Nachbelastung, die sofort fällig wird. Für mangelhafte Leistung der Werbeträger haften wir nicht.

5. Preise, Zahlungsbedingungen

5.1 Soweit im Angebot nicht anders vereinbart erfolgen die Zahlungen sofort nach Erhalt der Rechnung ohne jeden Abzug.

5.2 Bis zur vollständigen Zahlung aller den Auftrag betreffender Rechnungen, behalten wir uns das Eigentum an allen überlassenen Unterlagen und Gegenstände vor. Rechte an unseren Leistungen, insbesondere urheberrechtliche Nutzungsrechte, gehen erst mit vollständiger Bezahlung aller den Auftrag betreffender Rechnungen auf den Kunden über.

5.3 Leistungen, die im Angebot nicht erfasst, noch nicht definiert oder durch den Kunden gesondert oder nachträglich in Auftrag gegeben werden sowie zusätzliche Skizzen, Entwürfe, Probesätze, Probe Drucke, Muster, Korrekturabzüge und ähnliche Vorarbeiten, die vom Kunden veranlasst wurden, werden gesondert berechnet.

5.4 Änderungen in der Ausführung, bedingt durch Änderungen-/Ergänzungswünsche des Kunden, durch zusätzliche Auflagen oder durch sonstige noch nicht bekannte Einflüsse, sind vorbehalten. Hierdurch entstehende Mehrkosten werden gesondert abgerechnet. Eine Aufrechnung erklären, kann der Besteller nur mit unbestrittenen oder titulierten Forderungen.

5.5 Bitte beachten Sie, dass auf unsere Leistungen ggf. die Künstlersozialabgabe fällig wird.

6. Lieferung, Lieferzeit

6.1 Unsere Lieferverpflichtungen sind erfüllt, sobald die Arbeiten und Leistungen von uns zur Versendung gebracht

sind. Das Risiko der Übermittlung (z.B. Beschädigung, Verlust, Verzögerung), gleich mit welchem Medium übermittelt wird, trägt der Kunde. Kann die versandbereite Ware aus Gründen, die der Besteller zu vertreten hat, nicht zur Auslieferung gebracht werden, geht die Gefahr am Tage der Versandbereitschaft auf den Besteller über.

6.2 Verlangt der Kunde nach Vertragsschluss wesentliche Änderungen der Ausführung, verlieren vereinbarte Liefertermine die Verbindlichkeit. Gleiches gilt, wenn der Kunde erforderliche Mitwirkungshandlungen nicht fristgerecht vornimmt oder evtl. vereinbarte Abschlagszahlungen nicht fristgerecht leistet. In letzterem Fall verlängert sich die Lieferzeit entsprechend zum Rückstand des Kunden.

6.3 Ist der Auftragnehmer durch Umstände, die er nicht zu vertreten hat (z. B. Störung in der Produktion, Streik und Aussperrung sowohl im eigenen Betrieb als auch im Betrieb eines Zulieferers) sowie in Fällen höherer Gewalt gehindert den vereinbarten Liefertermin einzuhalten, sind beide Vertragsparteien zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.

6.4 Grundsätzlich können bei Drucksachen Mehr- oder Minderlieferungen bis zu 10 % der bestellten Auflage nicht beanstandet werden. Bei einer Liefermenge aus Papiersonderanfertigungen unter 2000 kg steigt die Beanstandungsgrenze auf 15 %, unter 1000 kg auf 20 %. Berechnet wird jeweils die gelieferte Menge.

7. Nutzungsrechte

7.1 Wir werden unserem Kunden mit Ausgleich sämtlicher, den Auftrag betreffender Rechnungen alle für die Verwendung unserer Arbeiten und Leistungen erforderlichen Nutzungsrechte in dem Umfang übertragen, wie dies für den Auftrag vereinbart ist oder sich aus den für uns erkennbaren Umständen des Auftrags ergibt (Vertriebsgebiet, Auflagen, Zeiträume etc.).

Geht die Verwendung über den vereinbarten Umfang und Zweck hinaus, ist eine neuerliche Vereinbarung sowie eine zusätzliche Honorierung erforderlich. Auslandsrechte oder Rechte für weitere Auflagen gelten als nicht als mitübertragen, sofern nicht eine besondere Vereinbarung erfolgt. Vorentwürfe und Entwürfe bleiben nach geltendem Urheberrecht Eigentum des Auftragnehmers und sind auf Wunsch in angemessener Frist nach Beendigung des Auftrags zurückzugeben. Für Beschädigungen haftet der Kunde.

Der Auftragnehmer ist berechtigt, die von ihm gestellten Werbemittel zu signieren und in seiner Eigenwerbung auf Betreuung des Kunden hinzuweisen.

7.2 Nutzt der Kunde einen vom Auftragnehmer entworfenen Messestand mehrfach und wird der Auftragnehmer nicht mit dem Auf- und Abbau beauftragt, so überträgt der Auftragnehmer weitere Nutzungsrechte nur gegen weitere Vergütung. Diese ist jeweils gesondert zu vereinbaren.

7.3 Ziehen wir zur Vertragserfüllung Dritte heran, werden wir deren Nutzungsrechte im Umfang der Ziffer 7.1 erwerben und dementsprechend dem Kunden übertragen.

7.4 Der Kunde haftet allein, wenn durch die Ausführung seines Auftrags Rechte, insbesondere Urheberrechte Dritter, verletzt werden. Der Kunde hat dem Auftragnehmer von allen Ansprüchen Dritter wegen einer solchen Rechtsverletzung freizustellen.

8. Abtretung

8.1 Der Kunde kann seine Rechte aus diesem Vertragsverhältnis nur mit Zustimmung des Auftragnehmers übertragen.

9. Abnahme, Übernahme

9.1 Von uns gelieferte Arbeiten und Leistungen hat der Kunde unverzüglich nach Erhalt, in jedem Falle aber vor einer Weiterverarbeitung, zu überprüfen und Mängel unverzüglich nach Entdeckung zu rügen. Unterbleibt die unverzügliche Überprüfung oder Mängelanzeige, bestehen keine Ansprüche des Kunden.

9.2 Bei Messeständen erfolgt die Abnahme grundsätzlich nach Absprache vor Messebeginn. Erscheint der Besteller bzw. ein von ihm Bevollmächtigter zum vereinbarten Abnahmetermin nicht, so gilt die Leistung als abgenommen. Gleiches gilt, wenn der Kunde die Leistung ganz oder teilweise in Benutzung nimmt. Die Abnahme kann nur wegen wesentlicher Mängel verweigert werden. Für den Fall, dass der Kunde seinen Vertragsverpflichtungen nicht nachkommt und der Auftragnehmer Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangt, kann dieser als Schaden 40 %, bei mietweiser Überlassung 60 % der Auftragsumme fordern. Dem Kunden bleibt der Nachweis offen, dass ein geringer Schaden eingetreten ist. Die Geltendmachung eines höheren nachgewiesenen Schadens bleibt dem Auftragnehmer vorbehalten.

10. Gewährleistung, Haftung

10.1 Als Gewährleistung kann der Kunde grundsätzlich nur Nachbesserung verlangen. Dem Auftragnehmer bleibt eine Ersatzlieferung vorbehalten.

10.2 Fehlt der Ware eine zugesicherte Eigenschaft oder erleidet der Kunde infolge eines Mangels einen Schaden, der durch uns oder unsere Erfüllungs- oder Verrichtungshilfen

vorsätzlich oder grob fahrlässig ist, so kann der Kunde hierfür Schadensersatz verlangen. Eine weiter gehende Haftung ist ausgeschlossen, sofern sie nicht durch eine Versicherung abgedeckt ist oder wir von unseren Zulieferfirmen Ersatz erhalten. Dieser vorgenannte Haftungsausschluss gilt nicht im Falle der fahrlässigen Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht. Liegt eine solche Pflichtverletzung vor, so ist unsere Haftung auf den voraussehbaren Schaden begrenzt.

10.3 Schadensersatzansprüche jeder Art sind ausgeschlossen, wenn wir, unsere gesetzlichen Vertreter oder unsere Erfüllungsgehilfen, leicht fahrlässig gehandelt haben. Das gilt nicht bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. In diesem Falle ist die Haftung auf typische und vorhersehbare Schäden beschränkt.

Gegenüber Kunden haften wir für Schadensersatzansprüche jeder Art ferner nicht bei grob fahrlässiger Verletzung nicht wesentlicher Vertragspflichten durch einfache Erfüllungsgehilfen.

Schadensersatzansprüche jeder Art gegenüber Kunden sind auf den Ausgleich typischer und vorhersehbarer Schäden beschränkt.

10.4 Ohne Übernahme einer Haftung wählen wir die Versandart nach bestem Ermessen, sofern nicht eindeutige Anweisungen des Kunden vorliegen.

10.5 Für die Lieferung durch Dritte übernehmen wir keine Verantwortung.

10.6 Die Gefahr etwaiger Fehler geht mit der Druckfreierklärung, Fertigungsreifeerklärung oder mit einer sonstigen Freigabeerklärung des Kunden auf diesen über.

10.7 Bei Drucken können geringfügige Abweichungen vom Original, insbesondere bei farbigen Reproduktionen, nicht beanstandet werden.

10.8 Der Kunde haftet dafür, dass der Messestand (beispielsweise durch unsachgemäßes Anbringen von Grafiken) nicht beschädigt wird, solange er im Besitz des Kunden bzw. dessen Beauftragten ist. Beschädigte Elemente und solche, die in ihrer Form und Funktion nicht weiter verwertet werden können, werden zum jeweiligen Listenpreis des Herstellers dem Kunden in Rechnung gestellt.

10.9 Der Auftragnehmer haftet nicht für Gegenstände des Kunden, wie Exponate, Text- oder Fototafeln, Geräte, Schriftstücke etc., die vom Auftragnehmer oder deren Beauftragten transportiert, montiert, demontiert oder weiter verarbeitet werden.

10.10 Der Auftragnehmer prüft nicht, ob Waren, Leistungen und Entwürfe gegen das Recht Dritter (Urheberrecht, Warenzeichen, Firmenrecht etc.) verstößen, bzw. als Warenzeichen schutzfähig sind. Der Auftragnehmer schließt insoweit jede Haftung auch für mittelbare Schäden des Kunden aus.

10.11 Eine Haftung für die wettbewerbsrechtliche Unbedenklichkeit einer Werbung kann nicht übernommen werden, insbesondere ist der Auftragnehmer nicht verpflichtet, jeden Entwurf vorher juristisch überprüfen zu lassen.

11. Versicherungen

11.1 Versicherungen egal welcher Art schließt der Auftragnehmer nur auf ausdrücklichen Wunsch und für Rechnung des Kunden ab.

12. Eigentumsvorbehalt

12.1 Ist der Erwerb der Leistungen des Auftragnehmers durch den Kunden vorgesehen, so bleiben sämtliche Liefergegenstände Eigentum des Auftragnehmers, bis der Kunde sämtliche Verbindlichkeiten aus der Geschäftsbeziehung in vollem Umfang beglichen hat.

12.2 Für den Fall, dass der Kunde die Liefergegenstände weiterveräußert, tritt er bereits jetzt seine Forderungen aus der Weiterveräußerung an den Auftragnehmer ab. Der Auftragnehmer nimmt diese Abtretung an.

13. Rücktritt

13.1 Tritt der Kunde, gleich aus welchem Grund, vom Vertrag zurück, so hat er den dem Auftragnehmer daraus entstandenen Schaden zu ersetzen.

13.2 Der Auftragnehmer kann vom Vertrag zurücktreten, wenn deren Beauftragter seinen Lieferverpflichtungen nicht nachkommt. Ein dem Kunden daraus entstandener Schaden kann gegenüber dem Auftragnehmer nicht geltend gemacht werden.

14. Erfüllungsort, Gerichtsstand

14.1 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Leonberg bzw. Stuttgart, sofern der Kunde Vollkaufmann ist.

14.2 Es gilt deutsches Recht.

15. Sonstiges

15.1 Durch etwaige Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die dem mit der unwirksamen Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahe kommt.